

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

28.01.2019
19.02.2019

Beratung:

2. Änderung der Entschädigungssatzung kommunaler Ehrenämter

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführer wurde geändert und hat neue Höchstsätze festgelegt.

Der Finanzausschuss hat daraufhin eine Anhebung der gemeindlichen Aufwandsentschädigungen angeregt. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Büchen liegt ein Vorschlag zur Festlegung der Aufwandsentschädigung für die gemeindlichen Wehrführungen vor. Sie sind in die anliegende 2. Änderung der Entschädigungssatzung eingefügt.

Gleichzeitig wird eine Aufrechnung der gemeindlichen Aufwandsentschädigung zu den Höchstsätzen des Landes vorgeschlagen, um mit diesem Differenzbetrag das Engagement der Feuerwehrkameraden zu unterstützen.

Hierzu sei gesagt, dass die Entschädigungsverordnung des Landes Höchstsätze der Entschädigungen vorsieht, die Festsetzung der Höhe wird grundsätzlich in das Ermessen der Vertretungskörperschaft gestellt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Höchstsatzes.

§ 32 Brandschutzgesetz i.V.m. § 24 Gemeindeordnung besagt, dass die Ansprüche auf Entschädigungen nicht übertragbar sind. Sie sind *höchstpersönlicher Art* und sollen letzten Endes die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sichern helfen. Es handelt sich um Leistungen, mit denen ein bestimmter Zweck erreicht werden soll, der nur erfüllt werden kann, wenn der Anspruchsberechtigte selbst die Leistung erhält. Er kann seine Ansprüche weder selbst auf Dritte übertragen oder abtreten. Kumulierte Entschädigungen sind ausdrücklich zugelassen und können ebenfalls nicht abgetreten werden.

Der Rahmen der Anspruchsberechtigten ist abschließend in der Entschädigungsverordnung festgelegt.

Dennoch ist der Ansatz der Feuerwehr zur Unterstützung des Ehrenamtes zu begrüßen. Die Verwaltung schlägt vor, im Finanzausschuss Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der Feuerwehrkameraden zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

Jährlich 8.700,00 Euro.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende 2. Änderung der Entschädigungssatzung und verweist die weitere Beratung zur Unterstützung der Feuerwehrkameradschaft in den Finanzausschuss.